

Bremen, 11.01.2025

Antrag zur Überprüfung und Reduzierung der Lichtemissionen der Klärschlammverbrennungsanlage in Bremen-Oslebshausen

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen auf, folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Überprüfung der Notwendigkeit der Beleuchtung

- Der Beirat Gröpelingen fordert eine Überprüfung, ob die vorhandenen Beleuchtungseinrichtungen auf dem Gebäude der Klärschlammverbrennungsanlage in ihrem Umfang und ihrer Intensität notwendig sind.

2. Reduktion der Leuchtstärke in den Nachtstunden

- Es soll geprüft werden, ob die Leuchtstärke der Beleuchtung in den Nachtstunden reduziert werden kann, um die Belastung der Anwohner und der Tierwelt zu minimieren.

3. Maßnahmen zur Minimierung der Lichtverschmutzung

- Es soll untersucht werden, ob durch eine alternative Anordnung der Leuchten, eine technische Anpassung (z. B. Abschirmungen oder Lichtbündelung) oder andere Maßnahmen die Lichtemissionen wirksam verringert werden können.

Begründung

1. Belastung der Anwohner

Die Anwohner in Bremen-Oslebshausen sind durch die nahegelegenen Industriehäfen bereits erheblich durch Emissionen wie Lärm und Luftverschmutzung belastet. Die zusätzliche Lichtverschmutzung durch die helle und nachts durchgehend aktive Beleuchtung auf den Gebäude der Klärschlammverbrennungsanlage stellt eine weitere Belastung dar und beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner.

2. Auswirkungen auf die Tierwelt

Im Bereich der Häfen sind zahlreiche Möwen und andere Vogelarten ansässig. Künstliche

Lichtquellen können das Verhalten von Vögeln erheblich beeinträchtigen, beispielsweise durch die Störung des Tag-Nacht-Rhythmus, Desorientierung oder die Verlagerung von Lebensräumen. Dies widerspricht dem Schutz der Artenvielfalt gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, § 44).

3. Gesetzliche Grundlagen zur Lichtemissionsbegrenzung

In Bremen gelten mehrere gesetzliche Regelungen, die eine Minimierung von Lichtemissionen fordern:

- **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG):** Nach § 22 sind Betreiber von Anlagen verpflichtet, schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden. Licht kann als eine solche schädliche Umwelteinwirkung gelten.
- **Landesbauordnung Bremen (BremLBO):** Beleuchtungsanlagen müssen so gestaltet sein, dass sie die Nachbarschaft nicht unzumutbar belästigen.
- **Naturschutzrechtliche Vorgaben:** Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 5 und § 44) sollen Eingriffe in die Natur und Umwelt möglichst gering gehalten werden, insbesondere in Gebieten, die Tiere und Pflanzen betreffen.

4. Umwelt- und Klimaziele

Die Reduzierung von Lichtverschmutzung trägt nicht nur zum Schutz der Tierwelt bei, sondern unterstützt auch die Energieeffizienz und damit die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der Stadt Bremen.

Dieter Winge und die Fraktion die LINKE im Beirat Gröpelingen

Bremen, 05.01.2025

Antrag für die Sitzung des Ortsbeirats Gröpelingen am 05.02.2025

Darstellung der Konsequenzen und Maßnahmen des Ressorts für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum aufgesetzten Parken

Der Beirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat Gröpelingen fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, dem Ortsbeirat Gröpelingen darzulegen:

1. **Rechtliche und praktische Konsequenzen des Urteils:** Welche unmittelbaren und langfristigen Auswirkungen ergeben sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum aufgesetzten Parken für die Stadt Bremen und insbesondere für den Stadtteil Gröpelingen?
2. **Geplante Maßnahmen:** Welche konkreten Maßnahmen plant das Ressort für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zur Umsetzung der Vorgaben des Urteils? Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte behandelt werden:
 - Identifizierung und Priorisierung von Straßenabschnitten, in denen aufgesetztes Parken ein Problem darstellt.
 - Maßnahmen zur Wiederherstellung der Barrierefreiheit und Sicherheit auf Gehwegen.
 - Aufklärung der Anwohnerinnen und Anwohner über die neuen Vorgaben.
 - Durchführung von Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen.
3. **Zeitplan:** Wann und in welchem Umfang sollen die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden? Der Ortsbeirat erwartet eine nachvollziehbare und verbindliche Zeitschiene für die geplanten Schritte.

Begründung:

Das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat klargestellt, dass aufgesetztes Parken nicht nur rechtswidrig ist, sondern auch die Sicherheit und Barrierefreiheit insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie mobilitätseingeschränkte Personen erheblich beeinträchtigt. Im Stadtteil Gröpelingen sind viele Gehwege durch aufgesetztes Parken blockiert, was nicht nur die Lebensqualität mindert, sondern auch den öffentlichen Raum ungerecht verteilt.

Der Ortsbeirat Gröpelingen sieht daher dringenden Handlungsbedarf, die Vorgaben des Urteils in betroffenen Bereichen zeitnah und konsequent umzusetzen. Dies erfordert eine transparente Kommunikation der geplanten Maßnahmen und deren Zeitplan durch das zuständige Ressort.

Dieter Winge und die Fraktion die LINKE im Gröpelinger Beirat

Bremen, 05.01.2025

Darstellung der Maßnahmen zur Durchsetzung des Böllerverbots im Stadtteil Gröpelingen

Der Beirat möge beschließen

Der Ortsbeirat Gröpelingen fordert den Senator für Inneres und Sport auf, zu den nachfolgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Maßnahmen zur Durchsetzung des Böllerverbots:

- Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Polizei und des Ordnungsdienstes im Stadtteil Gröpelingen unternommen, um das Böllerverbot außerhalb des erlaubten Zeitfensters durchzusetzen?
- Gab es spezielle Einsatzpläne oder Schwerpunkteinsätze im Stadtteil Gröpelingen?

2. Reaktion auf Beschwerden aus der Bevölkerung:

- Wie wurde auf die zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung reagiert, die sich durch das frühzeitige und intensive Knallen mit Silvesterböllern beeinträchtigt und bedroht fühlte?
- Welche Kommunikationsmaßnahmen wurden ergriffen, um der Bevölkerung ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln?

3. Präsenz von Polizei und Ordnungsdienst:

- Warum wurde im Stadtteil Gröpelingen die Abwesenheit von Polizei und Ordnungsdienst während der kritischen Zeiträume wahrgenommen?
- Welche Gründe führten dazu, dass diese notwendige Präsenz zur Durchsetzung des Verbots offenbar nicht ausreichend gegeben war?

4. Vergleich zu anderen Stadtteilen:

- Welche Maßnahmen wurden in anderen Stadtteilen durchgeführt, um das Böllerverbot zu kontrollieren und durchzusetzen?
- Wie schneidet Gröpelingen im Vergleich zu diesen Stadtteilen in Bezug auf die Anzahl der Einsätze und Kontrollmaßnahmen ab?

Begründung:

Seit etwa Weihnachten war im Stadtteil Gröpelingen vermehrt zu beobachten, dass massiv mit Silvesterböllern geknallt wurde. Dies hat in der Bevölkerung zu zahlreichen Beschwerden und einem Gefühl der Unsicherheit geführt. Viele Bürgerinnen und Bürger kritisierten die fehlende Präsenz von Polizei und Ordnungsdienst, die notwendig wäre, um das Böllerverbot effektiv durchzusetzen. Auch für zahlreiche Wildtiere wie Singvögel, Enten und Gänse stellt diese Knallerei über einen sehr langen Zeitraum eine ernste Gefährdung dar.

Da das Böllerverbot dazu dient, die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Menschen und Tiere zu schützen, ist es von größtem Interesse für den Ortsbeirat, in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen getroffen wurden, warum die Kontrolle unzureichend war und wie Gröpelingen hier im Vergleich zu anderen Stadtteilen abschneidet. Auf dieser Grundlage sollten zukünftig geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um die Situation zu verbessern.

Dieter Winge und die Fraktion die LINKE im Beirat Gröpelingen

Bremen, 06.01.2025

Antrag für die Sitzung des Beirats Gröpelingen am 05.02.2025

Sanierung des Gehwegs an der Straße Am Nonnenberg

Der Beirat möge beschließen: Der Beirat Gröpelingen fordert das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) auf, den Gehweg an der Straße Am Nonnenberg zwischen Kamerunstr. und Oslebshauer Heerstr. kurzfristig zu sanieren und so sicherzustellen, dass dieser auch für mobilitätseingeschränkte Menschen sicher und gefahrlos begehbar wird. Es sollte geprüft werden, ob für diese Maßnahme Mittel aus dem Stadtteilbudget für Verkehrsangelegenheiten verwandt werden können.

Begründung:

Der Gehweg im beschriebenen Bereich befindet sich seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand; das bestehende Pflaster ist an vielen Stellen deutlich abgesackt und weist eine starke Neigung Richtung Fahrbahn auf. Insbesondere bei Glätte und Nässe ist dieser Abschnitt des Gehwegs für Personen mit Mobilitätseinschränkungen, die auf Rollator oder Gehstützen angewiesen sind, nicht gefahrlos zu benutzen. Verstärkt wird diese Problematik noch durch die in diesem Bereich bestehende Klinkerpflasterung, die die Glätteproblematik mit ihrer glatten Oberfläche noch verstärkt. Des Weiteren ist die Mindestbreite für Gehwege nicht gegeben; die Breite des zur Verfügung stehenden Gehwegs wird hier noch zusätzlich durch parkende Autos eingeschränkt. Ein besonderer Gefahrenpunkt besteht im Bereich eines vor Jahren gefällten Baumes, bei dem man den Baumstumpf stehengelassen hat; rund um diesen Baumstumpf hat sich der Gehweg erhöht. Der Baumstumpf sollte hier gänzlich entfernt und der Gehweg an dieser Stelle auf ein einheitliches Niveau gebracht werden. Da der Fußweg hier die einzige Möglichkeit darstellt, von der Oslebshauer Heerstr. Richtung KiTa Am Nonnenberg und Bürgerhaus Oslebshausen sowie aus der Gegenrichtung zur Linden- Apotheke sowie zur Bushaltestelle Am Fuchsberg zu gelangen, hat dieser Gehweg eine besondere Bedeutung. Betroffene Fußgänger*innen weichen aus den hier beschriebenen Gründen häufig auf die Fahrbahn aus. Daher sollte eine Sanierung zeitnah erfolgen.

Dieter Winge und die Fraktion die LINKE im Gröpelinger Beirat

Bremen, 20.01.2025

**Anfrage an den Bremer Senat zur Grundsteuerreform und deren Auswirkungen
Zur Vorlage auf der Sitzung des Beirats Gröpelingen am 05.02.2025**

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert den Bremer Senat auf, zu den folgenden Fragen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform Stellung zu nehmen:

1. **Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform:** Im Zuge der Grundsteuerreform wurde kommuniziert, dass diese aufkommensneutral gestaltet werden soll. Es wurde angekündigt, dass die Lage und der Wert der Grundstücke sowie der Immobilien zukünftig stärker berücksichtigt werden. Dies würde bedeuten, dass Immobilienbesitzer in besser bewerteten Lagen wie z. B. Schwachhausen eine höhere Grundsteuer zu entrichten haben als in niedriger bewerteten Lagen wie Gröpelingen. Wie wird sichergestellt, dass die Reform tatsächlich aufkommensneutral ist?
2. **Erhebliche Erhöhungen der Grundsteuer in Gröpelingen:** In Gröpelingen wurden bereits erste Grundsteuerbescheide versandt. Hierbei zeigt sich, dass die zu entrichtende Grundsteuer ganz überwiegend erheblich gestiegen ist, in vielen Fällen auf das Drei- bis Vierfache des bisherigen Satzes. Auf welcher Grundlage werden diese immensen Erhöhungen errechnet und verlangt? Sind diese Erhöhungen im gesamten Stadtteil Gröpelingen zu erwarten und in welchem Ausmaß? Wie begründet der Bremer Senat diese Entwicklung, insbesondere in einem Stadtteil mit einer der höchsten Armutsquoten in Bremen und einem vergleichsweise geringen Immobilienpreisniveau? Finanzsenator Fecker sagte zur Reform der Grundsteuer: "Bremen setzt die Grundsteuerreform, die das Bundesverfassungsgericht angemahnt hat, sozial gerecht um. Wer ein teures Haus oder eine teure Wohnung auf hochpreisigem Boden besitzt oder mietet, zahlt künftig mehr, während andere weniger bezahlen. Unterm Strich nimmt die Stadt mit der Grundsteuer nicht mehr ein als vor der Reform. Das hat der Senat versprochen und dieses Versprechen lösen wir jetzt ein." Genau dies ist hier bisher in keiner Weise erkennbar.
3. **Regionale Unterschiede bei der Grundsteuer:** In welchen Stadtteilen und Bereichen Bremens gibt es eine Erhöhung der Grundsteuer und in welchen gibt es eine Verringerung der Grundsteuer? Wie werden diese Veränderungen konkret begründet?

4. **Entwicklung der Einnahmen aus der Grundsteuer:**

- Wie hoch werden die gesamten Einnahmen aus der Grundsteuer in der Stadt Bremen nach der Reform per Anno sein?
- Wie hoch waren diese Einnahmen in den Jahren 2023 und 2024?

5. **Auswirkungen auf Miet- und Wohnkosten:** Wird mit einer Erhöhung der Miet- und Wohnkosten im Zuge der Grundsteuerreform gerechnet? Falls ja, wie kann dies gerechtfertigt werden, insbesondere in einem Stadtteil wie Gröpelingen, der bereits eine der höchsten Armutsquoten aufweist?

Der Beirat erwartet eine zeitnahe und ausführliche Stellungnahme des Bremer Senats zu den oben genannten Fragen, um die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil transparent zu machen und mögliche soziale Härten abwenden zu können.

Dieter Winge und die Fraktion die LINKE im Beirat Gröpelingen

Bremen, 03.02.2025

Zur Vorlage in der Sitzung des Beirates Gröpelingen am 05.02.2025

Bekräftigungsbeschluss

Der Beirat bedankt sich beim Bremer Staatsarchiv sowie der Landesarchäologie für die Übermittlung Ihrer Einschätzung sowie für die Beratung in dieser Frage. Die Anregungen werden in die weitere Reflexion einfließen. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass der Beiratsbeschluss die Bezeichnung „An der Kriegsgräberstätte und nicht „Auf der Kriegsgräberstätte vorsieht. Wir möchten einige zentrale Aspekte unseres Vorgehens in dieser Angelegenheit skizzieren und begründen.

Der Terminus Kriegsgräberstätte

1. Der Beirat gelangt zu der Einsicht, dass eine Straßenbenennung nach einem einzelnen, willkürlich gewählten Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen, wie beispielsweise der von Ihnen vorgeschlagene Name "Iwan Grischin", nicht zielführend ist. Ein solcher Name würde ohne eine kontextualisierende Erläuterung nicht zur notwendigen Reflexion anregen. Gerade dies jedoch ist unser Anliegen: Mit dem Namen "An der Kriegsgräberstätte" sollen die Menschen dazu bewegt werden, sich mit der Geschichte dieses Ortes zu befassen und eigene Nachforschungen anzustellen. Eine derart spezifische Namenswahl wie "Iwan-Grischin-Straße" würde diesen Effekt nicht in hinreichendem Maße erzielen.
2. Der Terminus "Kriegsgräberstätte" ist nicht nur sachlich korrekt, sondern wird auch von der Landesarchäologie in diesem Sinne verwendet. Dies lässt sich anhand der während der Grabungen ausgehängten Transparente belegen. Siehe hierzu auch das Titelbild des Konvoluts, Band F.
3. Unabhängig von der natürlichen Verwesung der dort bestatteten Körper sowie dem Umstand, dass Teile des nordwestlichen Friedhofsbereichs im Zuge der Arbeiten abgetragen wurden, ergibt sich aus den vorliegenden Gutachten der Universitäten Leiden und Gießen, dass das Areal zumindest bis zu den kürzlich stattgefundenen

archäologischen Ausgrabungen als Kriegsgräberstätte zu bewerten ist. Dies gilt ungeachtet etwaiger Einlassungen seitens der Russischen Föderation oder der Ukraine, zumal keine dieser Nationen ein exklusives Vertretungsrecht für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion innehat. Da Sie auf eine entsprechende Kenntnis des Beirats hingewiesen haben, bitten wir um die Übermittlung der von Ihnen genannten, diesen Sachverhalt belegenden Dokumente.

Benennung

Der Beirat orientiert sich bei der Namensgebung unter anderem an der "Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Straßenbenennung". Gemäß Ziffer 3.2 können hierbei historische Ereignisse mit direktem Bezug zur Ortsgeschichte als Grundlage herangezogen werden.

Selbst wenn man der Argumentation folgte, dass die Kriegsgräberstätte durch die Exhumierungen der Jahre 2021 bis 2023 formaljuristisch aufgehoben sei, bleibt die historische Existenz dieser Stätte im Zeitraum von 1941 bis 2023 unbestreitbar. Eine Benennung, die auf diese Geschichte verweist, ist somit gerechtfertigt.

Die Handreichung des Deutschen Städtetages betont, dass Straßennamen eine doppelte Funktion im kollektiven Gedächtnis erfüllen: Einerseits dienen sie dem alltäglichen Gebrauch, andererseits sind sie Ausdruck einer historisch-kulturellen Erinnerung. Durch ihre wiederholte Nutzung werden sie in das "kommunikative Gedächtnis" der Bürgerschaft eingebettet und entwickeln sich zu festen Bezugspunkten kollektiver Identität.

Diese erinnerungskulturelle Wirkung kann der Beirat nur durch eine konsequente Benennung wie "An der Kriegsgräberstätte" erreichen. Die gewählte Namensgebung ist somit sowohl sachlich als auch erinnerungspolitisch begründet.

Der Beirat dankt dem Amt für Straßenwesen, der Landesarchäologie sowie dem Staatsarchiv für die eingebrachten Überlegungen und nutzt seine Entscheidungshoheit gemäß § 10 Abs. (1) Ziff. 7 und 8 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter, um bei seinem Beschluss zur Umbenennung der Straße "Reitbrake" in

"An der Kriegsgräberstätte"

zu bleiben. Die Gründe für diese Entscheidung wurden im Beschluss vom 20.11.2024 eingehend dargelegt. Der Beirat bittet um Umsetzung.

Dieter Winge und die Fraktion die LINKE im Beirat Gröpelingen



Antrag an den Beirat Gröpelingen

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert die Senatorische Behörde für Finanzen auf, baldmöglichst ein Verfahren zur Einführung einer Steuer auf Einwegverpackungen, Einweggeschirr sowie Einwegbesteck in der Stadtgemeinde Bremen einzuleiten. Als Vorlage kann dabei das Modell der Stadt Tübingen dienen, die eine solche Steuer Anfang 2022 eingeführt hat. In einem Urteil vom 22. Januar 2025 hat das Bundesverfassungsgericht die Tübinger Steuersatzung für „mit dem Grundgesetz vereinbar“ erklärt, so dass einer Übertragung auf andere Städte nichts mehr im Wege steht.

Begründung

Die Vermüllung des Stadtteils Gröpelingen wird immer wieder von Einwohnern beklagt, aber auch in den Medien thematisiert. Ein Teil dieses immer wieder zu beobachtenden Mülls sind Einwegverpackungen wie Coffee-To-Go-Becher, Pizza-Kartons oder Burger-Schachteln, die aus Imbissen, Kiosken oder Fast-Food-Ketten stammen. Die zu Beginn des Jahres 2023 eingeführte Pflicht, auch Mehrweggeschirr anzubieten greift in Gröpelingen häufig nicht, weil die Betriebe die Mindestgröße nicht überschreiten.

Eine von der Betriebsgröße unabhängige Steuer kann dazu beitragen, dass die Verwendung von Mehrwegverpackungen forciert wird und somit nicht nur die mit Einwegverpackungen einhergehende Umweltbelastung gemindert wird sondern auch der Müll im Stadtgebiet.

Verstärkt wird das Müll-Problem in Zukunft dadurch werden, dass der Quartierservice in seiner aktuellen Form nicht bestehen bleibt, weil die ihn tragenden AGH-Stellen vom Arbeitsamt nicht länger gefördert werden. Der Quartierservice hat bisher viele dieser Einwegverpackungen beseitigt. Wenn dieser wegfällt ist es umso wichtiger, dass der Müll erst gar nicht entsteht.

Ein Antrag mit demselben Ziel ist von uns bereits im Sommer 2023 an den Beirat gestellt worden, jedoch abgelehnt worden. Seitdem hat sich die Lage durch den Wegfall des Quartierservice aber deutlich verändert, außerdem ist die Rechtslage letztinstanzlich gesichert, so dass wir den Antrag erneut zur Abstimmung stellen.

Links

<https://www.tuebingen.de/verpackungssteuer>

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/tuebingen-verpackungssteuer-102.html>

Mit freundlichen Grüßen

Joseph Vahl

Antrag an den Beirat Gröpelingen

Straße "Am Krähenberg" stadteinwärts zur Einbahnstraße erklären

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat erteilt dem Amt für Straßen und Verkehr den Auftrag zu prüfen, ob die Straße "Am Krähenberg" zumindest zwischen der "Drosselstraße" und "Oslebshauer Tor" stadteinwärts, resp. in voller Länge ab „Dohlenstraße“ zur Einbahnstraße erklärt werden kann.

Begründung:

Die beabsichtigte Maßnahme zielt darauf, rechtswidrige Überfahrten über den Supermarkt-Parkplatz an der Ecke Krähenberg / Oslebshauer Tor zu verhindern. Dieser Parkplatz weist u.a. eine Ein- und Ausfahrt zur Straße "Am Krähenberg" auf.

Allerdings sind die Kraftfahrer:innen gem. Beschilderung an dieser Stelle gehalten, nur nach links abbiegen, da für die Straße in diesem Bereich auf einer Länge von ca. 20m eine Einbahnstraßenregelung besteht.

Gleichwohl biegen Verkehrsteilnehmer:innen oftmals regelwidrig nach rechts in die Straße "Am Krähenberg" ab - ein Umstand, der sich noch einmal verstärkt, wenn sich zur Rush-Hour der Verkehr an der Kreuzung "Oslebshauer Tor" / "Oslebshauer Heerstraße" staut. In dieser Situation wird der Parkplatz und die Straße "Am Krähenberg" oftmals als Umgehung der Kreuzung genommen.

Um einer Gefährdung des Rad- und Fußverkehrs vorzubeugen, wird daher eine entsprechende Verkehrsanordnung angestrebt.

Arndt Overbeck und CDU-Fraktion im Beirat